

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gewerbegebiet Arenberg“ (§ 31 Abs. 2 BauGB) zu, dass eine doppelseitige beleuchtete Werbetafel auf Monofuß in der festgesetzten Grünfläche aufgestellt werden darf.